


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 12. Januar 1961**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Opfikon-Glattbrugg		0066-0027

179. Quartierplan (Genehmigung). Am 23. August 1960 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Juli 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 8, Bruggwiesen. Dieser Beschluss wurde am 22. Juli 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 22. August 1960 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die Wallisellenstrasse I. Kl. Nr. 2 im Norden, die Schaffhauserstrasse Hauptverkehrsstrasse B im Westen, die Glatt im Süden und die projektierte Autobahn Zürich-Kloten im Osten. Zur Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Quartierstrassen A und B. Die mit 20 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Strassen. Soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, weisen die Baulinien bei den Strasseneinmündungen Abschrägungen auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 19. Juli 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 8, Bruggwiesen, mit Baulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Januar 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler